

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Eckernförde
für das Baugebiet "Klemmsberg"
aufgestellt gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960
(BGBl. S. 341) und § 4 der Gemeindeordnung (GO) für das Land
Schleswig-Holstein vom 14. 1. 1950 (GVOBl. S. 25)

1. Rechtsgrundlage

Die Aufstellung des Planes erfolgte auf Grund eines Beschlusses
der Ratsversammlung vom 18. 8. 1961. Es wurde davon ausgegangen,
daß wegen des verhältnismäßig kleinen Baugebietes ein Bebauungs-
plan ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen.
Die Umgebung des Baugebietes ist bereits voll mit Wohngebäuden
bebaut.

2. Entwicklung des Planes

Es besteht ein Bedarf an Baugelände für die Errichtung von
Eigenheimen und Mietwohnungen. Für diesen Bedarf werden in aus-
gezeichneter Lage an bereits zum Teil ausgebauten Straßen bzw.
Wegen etwa 2,45 ha als Bauland neu ausgewiesen. Das Baugebiet
ist im Plan durch eine dicke gestrichelte Linie (rot) abgegrenzt.

3. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Besondere Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht
erforderlich, da h. eine Zusammenlegung bzw. Umlegung der Grund-
stücke und Neuaufteilung braucht nicht zur Durchführung zu kom-
men. Die noch erforderlichen Erschließungsstraßen werden von der
Stadt Eckernförde hergestellt.

4. Kosten

Die im Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen
werden der Stadt Eckernförde folgende Kosten verursachen (über-
sichtlich ermittelt):

a) Straßenbau einschl. Regenwasserkanalisation und Straßenbeleuchtung	103.000,-- DM
b) Schmutzwasserkanalisation	<u>15.700,-- DM</u>
insges.	118.700,-- DM

Davon sind bereits erstellt:

- | | |
|------------------------------|-------------------------|
| a) Straßenbau | mit 19.950,-- DM |
| b) Schmutzwasserkanalisation | mit <u>11.600,-- DM</u> |
| insges. | 31.550,-- DM |

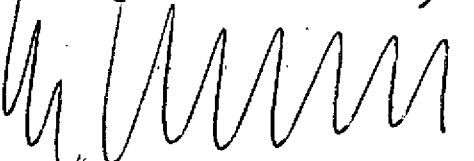
An diesen Kosten haben sich die Besitzer der anliegenden Grundstücke nach den ortsrechtlichen Vorschriften zu beteiligen.

Aufgestellt:

Eckernförde, den 1. März 1963

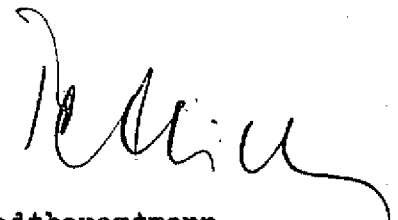
Stadt Eckernförde

Der Magistrat



Bürgermeister

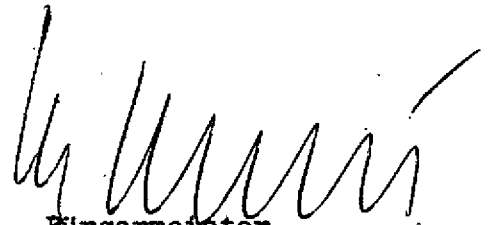
Stadtbauamt



Stadtbauamtmann

Von der Ratsversammlung

als Entwurf beschlossen am 5. 7. 1962



Bürgermeister

Öffentlich ausgelegt

vom 20. 7. 1962

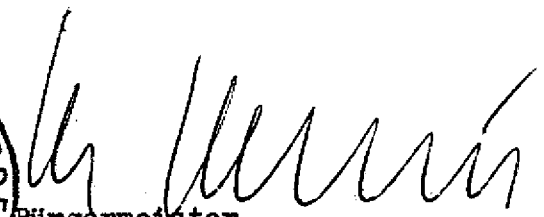
bis 19. 8. 1962



Bürgermeister

Von der Ratsversammlung

als Satzung beschlossen am 28. 3. 1963



Bürgermeister

